



AUF ITALIENISCH LERNEN UND ITALIENISCH LERNEN IN DER SCHWEIZ

Se la vitalità dell'insegnamento dell'italiano nella Svizzera italiana non desta particolari preoccupazioni, per quanto riguarda invece l'insegnamento al di fuori del territorio italofono occorrerebbe allentare il principio della territorialità per offrire un insegnamento completo in italiano (sia come L1 che come L2), offrendo così la possibilità di imparare l'italiano e in italiano anche fuori dal territorio. In assenza di questa situazione ideale, si concentrano gli sforzi in direzione di un potenziamento dell'insegnamento dell'italiano come L2 riferendosi agli assunti della didattica plurilingue, che promuove un insegnamento delle lingue integrato, mirato alla costruzione di competenze di base attraverso la trasposizione di strategie e competenze acquisite nell'apprendimento di lingue diverse.

● Francesca Antonini & Sabine Christopher

OLSI



Francesca Antonini è docente ricercatrice senior presso il Dipartimento Formazione e apprendimento, si occupa in particolare di didattica dell'italiano ed è responsabile, insieme a Sabine Christopher, del progetto Curriculum minimo di italiano. Ha collaborato a diverse ricerche con l'Osservatorio linguistico della Svizzera italiana.



Sabine Christopher è ricercatrice presso l'Osservatorio linguistico della Svizzera italiana (www.ti.ch/olsi) e docente presso l'Università della Svizzera italiana.

Die Unterscheidung zwischen Italienisch als Unterrichtssprache und Italienisch als Unterrichtsfach, die der Titel hervorhebt, widerspiegelt die sprachlich komplexe Situation der Schweiz, wo mehrere einheimische Sprachen mit Einwanderungssprachen zusammenleben. Eine Reflexion über das Lehren und Lernen von Italienisch im nationalen Kontext bedeutet, dass der Status des Italienischen als territoriale Minderheitssprache, als dritte Landessprache (nach der Anzahl ihrer Sprecher), als Amtssprache, aber auch als wichtige Einwanderungssprache berücksichtigt werden muss. Die Gliederung des Italienischunterrichts¹, auf die der Titel hinweist, entspricht weitgehend der territorialen Aufteilung in das italienische Sprachgebiet (Kanton Tessin und italienischsprachige Täler des Kantons Graubünden) und die anderen Sprachgebiete. Die Situation des Italienischen als wichtige Immigrationussprache und als Amtssprache auf Bundesebene gäbe Anlass dazu, diese strenge territoriale Abgrenzung etwas aufzuweichen.

In der italienischen Schweiz

Was den Kanton Tessin anbetrifft, schreibt das Schulgesetz fest, dass im Kanton auf Italienisch unterrichtet (und gelernt) wird. Art. 1.3 der Schulgesetzes der Kantons Tessin (Kanton Tessin 1990) lautet: „L'insegnamento è impartito in lingua italiana e nel rispetto della libertà di coscienza.“² Das Italienische ist somit Schulsprache und nimmt daher die Doppelrolle einer Unterrichtssprache und, insbesondere im Italienischunterricht, auch die eines Unterrichtsfaches ein.

Das Volksschulgesetz des Kantons Graubünden (2012) erwähnt die Schulsprache nicht ausdrücklich und stützt sich dabei auf das Territorialitätsprinzip, wonach Italienisch in den italienischsprachigen Gebieten (Misox, Bergell, Puschlav) als Schulsprache gilt und auch hier, im Rahmen des Italienischunterrichts, sowohl Unterrichtssprache als auch Unterrichtsfach ist. Das Gesetz sieht auch zweisprachigen Unterricht vor.

Der kürzlich eingeführte Lehrplan der Tessiner Volksschule und der Lehrplan 21, der sich im Kanton Graubünden in der Umsetzungsphase befindet, weisen

dem Italienischen eine absolut zentrale Bedeutung zu. Der Tessiner Lehrplan schreibt zur Bedeutung des Unterrichtsfaches Italienisch Folgendes fest: „L’italiano costituisce per tutti gli allievi, indipendentemente dalla lingua d’origine, il primo veicolo di apprendimento scolastico.“ und „L’insegnamento linguistico costituisce un elemento centrale nella formazione di ogni allievo della scuola dell’obbligo e, di conseguenza, di ogni cittadino, in quanto il pieno sviluppo della competenza linguistica è la premessa all’inserimento dell’individuo nel contesto sociale, storico e culturale“³. Der Kanton Graubünden schreibt seinerseits in Bezug auf die italienischsprachigen Schulen: „La capacità di comunicare a livello linguistico in modo consapevole e responsabile è uno degli obiettivi principali della formazione scolastica“⁴.

Infolge der Tatsache, dass in beiden Gebieten dem Italienischen als Unterrichtssprache und als Unterrichtsfach ein beträchtliches Gewicht zugeschrieben wird, kann man davon ausgehen, dass dieser Unterricht in gesetzgeberischer und quantitativer Hinsicht auf gesunden Beinen steht und die Ziele der Sprachpolitik, d.h. die Entwicklung der kommunikativen Kompetenz der Schülerinnen und Schüler sowie deren Zugang zu Wissen und kulturellem Erbe, umgesetzt werden.

In den anderen Sprachgebieten

Aus den jährlichen Strukturhebungen des Bundesamtes für Statistik geht hervor, dass mehr als die Hälfte der Bevölkerung mit Hauptsprache Italienisch⁵ ausserhalb des italienischen Sprachgebietes wohnt. Dies ist weitgehend auf die wichtige Rolle des Italienischen als Immigration Sprache zurückzuführen. Dennoch sieht das schweizerische Bildungssystem aufgrund des Territorialprinzips ausserhalb des traditionell italienischsprachigen Territoriums keinen schulsprachlichen Unterricht in dieser Sprache vor. Italienisch wird demzufolge praktisch ausschliesslich als L2 unterrichtet. Dies trifft weitgehend auch für den dreisprachigen Kanton Graubünden ausserhalb des italienischen Sprachgebietes zu. Eine leichte Aufweichung des Territorialprinzips lässt sich aber im Angebot von Immersionsprogrammen in Deutsch und Italienisch beobachten, das seit 2012 in der Verordnung zum Volksschulgesetz des Kantons Graubünden verankert ist (Art. 28). In Bezug auf Italienisch wird dies insbesondere in

Chur und in den beiden Gemeinden Maloja und Bivio praktiziert. Letztere sind traditionell italienischsprachig, befinden sich aber an der Sprachgrenze. Infolge der starken Germanisierung dieser beiden Gemeinden sind viele Bewohner zweier- oder dreisprachig und daher wird zur Stärkung des Italienischen die Grundstufe zweisprachig geführt (Gregori *et al.*, 2012; vgl. auch Todisco in diesem Heft). Die Rolle des Italienischen als Hauptsprache stellt einen wichtigen Aspekt der Vitalität des Italienischen in der Schweiz dar (cfr. Moretti, Pandolfi & Casoni, 2011; Moretti & Pandolfi, 2011). Aus der Erhebung von 2014 zur Sprache, Religion und Kultur des Bundesamtes für Statistik geht hervor, dass das Italienische ausserhalb des italienischen Sprachgebietes auch als Sekundärsprache eine wichtige Rolle spielt: 34.3% der Bevölkerung ausserhalb des italienischen Sprachgebietes haben Italienisch als Sekundärsprache angegeben, d.h. als Sprache, in der eine gewisse (nicht näher spezifizierte) Kompetenz vorhanden ist, die aber nicht Hauptsprache ist⁶. Diese Italienisch-Kompetenz ist sicher hauptsächlich auf die Migrationsvergangenheit der Familie zurückzuführen (es handelt sich in diesem Fall um die 2., 3. usw. Generation von Einwanderern aus Italien, für die das Italienische nicht mehr Hauptsprache ist), aber sie kann auch das Resultat von Unterricht als L2 sein. Das Angebot von Italienisch-Unterricht im Schweizer Schulsystem und dessen effektive Nutzung trägt massgeblich zur Stellung des Italienischen als Sekundärsprache in der Schweiz bei. Daten dazu stellen daher einen wichtigen Indikator der Vitalität des Italienischen in der Schweiz dar und bilden eine wichtige Basis für die Sprachenpolitik und die mehrsprachige Erwerbsplanung.

Die gesetzliche Grundlage des Italienisch-Unterrichts als L2 bilden das Sprachengesetz und das HarmoS-Konkordat. Dieses sieht in der obligatorischen Schule neben dem Unterricht in einer zweiten Landessprache und Englisch ein „bedarfsgerechtes Angebot an fakultativem Unterricht in einer dritten Landessprache“ vor. Mit der dritten Landessprache ist ausserhalb des italienischsprachigen Territoriums in der Regel Italienisch gemeint. Das Angebot eines fakultativen Unterrichts in Italienisch ermöglicht es zumindest einem Teil der Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schule, sich Anfänger-Kompetenzen in dieser Sprache anzueignen. Ein solches An-

- 1 Aus Platzgründen fokussieren wir uns hier vorwiegend auf die Volksschule.
- 2 „Der Unterricht wird in italienischer Sprache erteilt, im Einklang mit der Gewissensfreiheit“ (unsere Übersetzung).
- 3 „Das Italienisch stellt für alle Schüler, unabhängig von ihrer sprachlichen Herkunft, das erste Instrument schulischen Lernens dar.“ und „Der Sprachunterricht stellt einen wesentlichen Baustein der Ausbildung jedes Schülers der Volksschule, und demzufolge jedes Bürgers dar, insofern als die vollständige Entwicklung der sprachlichen Kompetenz Grundvoraussetzung für die Eingliederung des Individuums in den sozialen, historischen und kulturellen Kontext ist“ (Kanton Tessin, 2015: 93-95, unsere Übersetzung).
- 4 „Die Fähigkeit, auf sprachlicher Ebene bewusst und verantwortungsvoll zu kommunizieren, ist eines der Hauptziele der schulischen Bildung.“ (Cantone Grigioni, 2016)
- 5 In der Fragestellung der Strukturhebung versteht man unter Hauptsprache „die Sprache, in der Sie denken und die Sie am besten beherrschen“ (es kann mehr als eine Sprache angegeben werden, ohne Differenzierung zwischen Dialekt und Standardsprache).
- 6 Vgl. Christopher, Pandolfi & Casoni in diesem Heft.

Die Situation des Italienischen als wichtige Immigrationssprache und als Amtssprache auf Bundesebene gäbe Anlass dazu, die strenge territoriale Abgrenzung etwas aufzuweichen.

gebote wirkt sich entscheidend auf die Fächerwahl der Schülerinnen und Schüler auf postobligatorischer Stufe aus, insbesondere darauf, ob diese Sprache in einer weiterführenden Schule in den Fächerkanon gewählt wird. Das Angebot von Italienischunterricht ist in der obligatorischen Schule der nicht-italienischsprachigen Schweiz sehr heterogen. Während in einigen Kantonen der Italienischunterricht bereits auf Primarstufe angeboten wird (Graubünden und Uri), bieten ihn eine Mehrheit der Kantone als Freifach auf Sekundarstufe an (z.B. Vaud, Jura, Bern usw.). Es gibt auch Kantone, in denen trotz Zugehörigkeit zum HarmoS-Konkordat gar kein Angebot besteht (Genf und Wallis)⁷.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass die Vitalität des Italienischen als Unterrichtssprache sowie als Unterrichtsfach in der italienischen Schweiz gefes-

tigt ist (Unterricht auf Italienisch und in Italienisch) und dass diesbezüglich kein Grund zur Besorgnis besteht. In diesem Sinne gilt es hier, die Anstrengungen insbesondere auf die qualitative Ebene eines wirksamen Unterrichts zu konzentrieren, mit dem Ziel, allen Schülerinnen und Schülern die notwendigen sprachlichen Mittel auf den Weg mitzugeben, die zu einer effektiven Mitgestaltung des sozialen und kulturellen Lebens notwendig sind. Ausserhalb des italienischen Sprachgebietes, wo zurzeit Italienisch fast ausschliesslich Unterrichtsfach und nicht Unterrichtssprache ist, wäre es wünschenswert, das Territorialprinzip etwas aufzuweichen und auch ausserhalb des italienischen Sprachgebietes Unterricht sowohl *in* als auch *auf* Italienisch anzubieten, wie dies in der obligatorischen Schule des Kantons Graubünden z.T. schon geschieht. Ansätze dazu bahnen sich auf der Sekundarstufe II an (z.B. im Kanton Vaud und im Kanton Bern), wo Immersionsunterricht auf Italienisch angeboten wird. Zum heutigen Zeitpunkt sind dies allerdings Ausnahmefälle. Es gilt deshalb verstärkt auf den Unterricht als L2 zu setzen und diesen im Rahmen von HarmoS sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht erheblich zu verstärken. Im politisch delikaten Kontext der Fremdsprachendiskussion bietet die Mehrsprachigkeitsdidaktik eine wirksame Grundlage, um Grundkompetenzen aufzubauen und somit der dritten Landessprache mehr Raum zu geben.

7 Vgl. Neuenschwander in diesem Heft.

Bibliographie und Quellen

Cantone Grigioni (2016). *Piano di studio 21, Lingue, Importanza e obiettivi*. <http://gr-i.lehrplan.ch/index.php?code=e|1|2> (letzter Zugriff: 16.01.2018)

Cantone Ticino (1990). *Legge della scuola* (del 1° febbraio 1990).

Cantone Ticino (2015). *Piano di studio della scuola dell'obbligo ticinese*.

Christopher, S. & Antonini, F. (2016). Una mappa della didattica dell'italiano nel sistema educativo svizzero. *Studi italiani di linguistica teorica e applicata*, XLV, 2/2016: 537-552.

Gregori, G.P., Lutz, I. & Todisco, V. (2012). Zweisprachiger Schulunterricht in Graubünden. *Synergies Europe*, No. 7, 77-90.

Kanton Graubünden (2012). *Verordnung zum Schulgesetz* (Schulverordnung) vom 25.09.2012 (Stand 01.01.2016).

Moretti, B. & Pandolfi, E. M. (2011). Outlining a Vitality Index for Italian in Switzerland. In: E. Miola & P. Ramat (eds.), *Language Contact and Language Decay*. Pavia: IUSS Press: 191-211.

Moretti B., Pandolfi, E. M. & Casoni, M. (2011). Introduzione. In: B. Moretti, E. M. Pandolfi & M. Casoni (a cura di), *Vitalità di una lingua minoritaria, Aspetti e proposte metodologiche*. Bellinzona: Osservatorio linguistico della Svizzera italiana, pp. 7-22.